

UKE muss Patient 450.000 Euro zahlen

Zehn Jahre nach einer **verspäteten Tumor-Operation** entscheidet das Landgericht über das Schmerzensgeld für den heute 24-Jährigen

CHRISTOPH RYBARCZYK

HAMBURG :: In einem erschütternden Fall hat das Landgericht zehn Jahre nach einer verspäteten Tumor-Operation jetzt zugunsten eines Jungen aus dem Hamburger Süden entschieden. Das Universitätsklinikum Eppendorf muss 450.000 Euro Schmerzensgeld an den inzwischen 24-Jährigen zahlen, der als 100 Prozent schwerbehindert gilt. Die Eltern des Patienten, die ihn pflegen, müssen sich mit der Versicherung des UKE außerdem darauf verständigen, wie hoch die Summe ist, die ihnen zusteht, weil ihr Kind nie erwerbstätig sein oder einen Haushalt selbstständig führen kann.

Es war ein Behandlungsfehler, dass die OP erst für ein späteres Datum geplant worden ist.

Aus dem Urteil des Landgerichts

Nach Aussage des Anwalts der Familie, Malte Oehlschläger, geht es dabei um eine siebenstellige Summe – und zwar nicht im unteren Bereich. Während des Prozesses soll die Versicherung des UKE bereits eine Million Euro angeboten haben, unter dem Vorbehalt, dass die „Gremien“ zustimmen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Fall klingt nach dem Urteil des Gerichts und der Einschätzung mehrerer Gutachter für den unbefangenen Beobachter dramatisch. Der damals 13-jährige Junge hatte im Frühjahr 2011 über Kopfschmerzen, Erbrechen und neurologische Ausfallerscheinungen geklagt. Nach der Behandlung beim Kinderarzt kam er am 20. April zu einer Neurologin, da schon mit Sprechstörungen, einem „Doppelsehen“ und absoluter körperlicher Schwäche. Sie ließ sofort eine Magnetresonanztomografie (MRT) machen,

die einen Hirntumor mit bis zu sieben Zentimetern Durchmesser zeigte.

Die Radiologen empfahlen eine sofortige Operation noch vor Ostersonntag (24. April). Der Junge kam ins UKE, wo eine Ärztin alle Unterlagen erhielt, inklusive der MRT-Bilder. Dann gehen die Angaben darüber auseinander, ob diese Bilder verschwanden. Denn sie wurden bei der radiologischen Praxis am nächsten Tag erneut angefordert. Und die Familie und das UKE stritten sich darüber, ob damals eine sofortige Operation besprochen wurde.

Geplant wurde der Eingriff für den 26. April – nach Ostern. Bis dahin sollte

der Junge mit einem Cortisonpräparat (Forticon) behandelt werden. Doch sein Zustand verschlechterte sich erheblich. Was genau in der Nacht vom 24. auf den 25. April passierte, ist weiter strittig. In jedem Fall musste der Junge am Morgen des 25. notoperiert werden. Am Abend führten die Ärzte einen weiteren Eingriff aus, denn das Leben des Patienten war weiter akut bedroht.

Er blieb auf der Intensivstation, kam danach für knapp ein Jahr in eine Reha-Klinik. Der Junge erlitt schwere neurologische Schäden. Das stellte auch das Gericht fest und verwies auf die „Einblutung des zystischen Tumors“, die der

Junge während des Aufenthaltes im UKE vor der Operation erlitten habe. Es sei ein Behandlungsfehler gewesen, dass die Operation erst für ein späteres Datum geplant worden sei. Schon die MRT-Bilder seien ein „Alarmsignal“ gewesen, sofort zu handeln, so das Urteil des Landgerichts. Und: Das UKE hätte nicht bis nach Ostern warten dürfen.

Auch ohne einen speziellen Kinder-Experten hätte jeder „Oberarzt mit Expertise im Bereich der Tumorchirurgie“ den dringend notwendigen Eingriff durchführen können. Mit Personalmangel über die Ostertage könne das UKE nicht argumentieren, so die Richter. Alle

Hirnschäden, schreiben die Richter, hätten dem Jungen erspart werden können, hätte man ihn früher operiert. „Wäre der Tumor bereits spätestens am 23.04.2011 operativ entfernt worden, hätte es zwangsläufig keine Einblutung in diesen Tumor am 25.04.2011 geben können.“

Das ist in den Augen des Gerichts ein „grober Behandlungsfehler“. Die Familie würde sich mit der Versicherung des UKE vergleichen. Das Gericht sprach ihr schon fünf Prozent Zinsen auf das Schmerzensgeld seit Prozessbeginn im Jahr 2017 zu. Das UKE teilte dem Abendblatt mit, man äußere sich grundsätzlich nicht zu laufenden Verfahren.



Der 13-Jährige wurde mit schweren neurologischen Ausfällen und einer dringlichen OP-Empfehlung ins UKE eingeliefert.

FOTO: MARCELO HERNANDEZ